

Auszug aus der Richtlinie Finanzierungsinstrumente:

5. **Aufbau- und Ablauforganisation**

5.1. Portfoliobeirat – Zusammensetzung und Aufgaben

Der Portfoliobeirat ist das für das Kreditportfoliomanagement zuständige Entscheidungsgremium und setzt sich wie folgt zusammen:

6 stimmberechtigte Mitglieder

- der/die Finanzdezernent/in
- drei weitere Kreisbeigeordnete
- der/die Leiter/in des Fachbereiches Finanz- und Rechnungswesen
- der/die Leiter/in der Kreiskasse

Mitglieder mit beratender Stimme

- der/die für das Schuldenmanagement zuständige Mitarbeiter/in im Fachdienst Finanzen
- der/die Leiter/in der Revision
- der/die Leiter/in der Stabsstelle Recht
- Vertreter/innen des Beratungsunternehmens
- bis zu drei weitere fachkundige Bürger/innen, die der Beirat selbständig bestimmen kann.

Im Verhinderungsfall können sich die Mitglieder entsprechend einer vom Kreisausschuss festgelegten Regelung vertreten lassen.

Aufgabe des Portfoliobeirats ist es, haushaltswirtschaftliche und politische Ziele unter Berücksichtigung des jeweiligen Marktumfelds durch geeignetes Steuern des Kreditportfolios umzusetzen. Der Beirat legt die Zinsmeinung fest und entscheidet über die Portfoliostrategie. Ferner beschließt er unter Berücksichtigung der Chancen-Risiko-Situation die Zinssteuerungsmaßnahmen einschließlich der wesentlichen abschlussrelevanten Daten.

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Wenn drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, besteht Beschlussfähigkeit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Finanzdezernentin/Finanzdezernenten den Ausschlag.

Der Portfoliobeirat nimmt zur Aufgabenerfüllung eingehende und fachkundige Beratung (produkt- und bankenneutral) in Anspruch.

Einmal pro Quartal, mindestens aber zweimal pro Jahr, findet eine Kreditportfoliobeiratssitzung statt. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert. Aus dringendem Anlass können kurzfristig Treffen einberufen werden. Zwischen den regelmäßigen Treffen des Kreditportfoliobeirates kann der Fachbereich Finanzen und Rechnungswesen in Abstimmung mit der/dem für den Fachbereich „Finanzen und Rechnungswesen“ zuständigen Dezernentin/Dezernenten auf besondere Marktsituationen reagieren.